



Eurythmie im Kindergarten
Berufsverband der Eurythmisten in Deutschland e.V.
euki@eurythmie.net | www.euki.eurythmie.net

Vorstand: Kjell-Johan Häggmark, Corinna Rix (BGB).
Sitz des Verbandes ist Freiburg (VR-Freiburg 700073)

Mustervertrag mit den wichtigsten Vertragsbausteinen

Berufsverband der Eurythmisten in Deutschland e.V.

VEREINBARUNG

über die Erteilung von Eurythmieunterricht für freiberuflich tätige Eurythmisten in Waldorfkindergärten oder ähnlichen Einrichtungen

zwischen Frau/Herrn: _____

Eurythmist/in wohnhaft in: _____

und der Einrichtung: _____

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Herr/Frau _____ wird ab dem: _____ in
den vereinbarten Zeiten die Kindergarteneurythmie erteilen. Änderungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

Frau/Herr: _____ erhält für die erteilte Kindergarteneurythmie ein

Honorar in Höhe von: _____ € für eine Eurythmieeinheit.

zuzüglich der vereinbarten Fahrtkosten in Höhe von _____ €

Der monatlich errechnete Gesamtbetrag über die erteilten Stunden wird von

Herr/Frau _____ In Rechnung gestellt.

Die Versteuerung des Rechnungsbetrages obliegt dem/der Rechnungsteller/in selbst.

Einheiten, die vom Auftraggeber abgesagt werden, müssen honoriert werden.

Die Vereinbarung ist mit 6 monatiger Kündigungsfrist kündbar. Das Recht, die Aufhebung des Vertrages aus wichtigem Grund zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

Zusätzliche Vereinbarungen: _____

Dieser Vertrag wurde zweifach angefertigt.

Ort/Datum: _____ Unterschriften: _____

Merkblatt zum Mustervertrag:

Mögliche Optionen für die Honorargestaltung:

Minijob:

Für freiberuflich tätige Eurythmistinnen, die kein volles Einkommen benötigen, könnte z.B. die Arbeit im Kindergarten als Minijob möglich sein. Die vom BVDE empfohlene Honorarhöhe wäre mit der Arbeit in 2 Kindergartengruppen bei einem Minijob und einem Auftraggeber erreicht. Mit den maximal erlaubten 2 Minijobs, könnten somit 4-5 Kindergartengruppen, oder einem Teildeputat an einer Schule bei 2 Auftraggebern erreicht werden. Damit sind Steuern und Krankversicherung bereits bezahlt.

Andere Honorarempfehlungen (auf rechtliche Korrektheit geprüft von Stefan Kuntz, Künstlerrat [11/2020]):

Variante 1: Pauschale

Das Honorar wird als monatliche Pauschale für jeden Kalendermonat gezahlt. Die Pauschale wird berechnet auf Grund der im Vorjahr gezahlten Honorare, aus denen ein Durchschnittswert pro Monat errechnet wird. Sollten Kurse dauerhaft wegfallen oder hinzukommen, wird die monatliche Pauschale entsprechend verändert.

Die Vorteile:

Sowohl Kindergarten als auch EurythmistIn wissen genau, was sie im Monat und im Jahr ausgeben, bzw. verdienen. Das bringt große Sicherheit. Und der Kindergarten bezahlt, bzw. der/die EurythmistIn bekommt, nicht mehr und nicht weniger als sonst oder zuvor. Zudem vereinfacht es auf beiden Seiten Rechnungstellung, Buchführung, Abrechnung.

Variante 2: Kindergarten-Absagen werden bezahlt.

Eurythmie-Einheiten werden innerhalb der Kindergartenwochen, also außerhalb der Kindergarteneigenen Schließzeiten, verbindlich zwischen Kindergarten und EurythmistIn vereinbart. Vom Kindergarten dennoch abgesagte Termine werden demnach berechnet und auf der Rechnung kenntlich gemacht. Von der/dem EurythmistIn abgesagte Termine werden nicht in Rechnung gestellt.

Die Vorteile für die/den EurythmistIn:

Sie/er hat die Sicherheit stabiler Honorare ohne Absagen von Seiten des Kindergartens.

Die Vorteile für den Kindergarten:

Der Kindergarten muss von der/dem EurythmistIn abgesagte Termine nicht bezahlen, sondern kann diese einsparen.

Variante 3: Absagen nur mit Vorlauf.

Der Kindergarten kann Termine nur mit einem Vorlauf von 14 Tagen absagen. Solche mit Vorlauf abgesagten Termine werden nicht bezahlt. Termine, die vom Kindergarten kurzfristig abgesagt werden, werden dagegen bezahlt und auf der Rechnung kenntlich gemacht.

Die Vorteile für die/den EurythmistIn:

Termin-Änderungen werden frühzeitig abgesprochen und nicht erst kurz vorher. So besteht für die/den EurythmistIn die Möglichkeit, für diesen Zeitraum eine andere Tätigkeit wahrzunehmen. Kurzfristig z.B. wegen Krankheit abgesagte Termine werden aber honoriert. Auch das gibt Sicherheit.

Die Vorteile für den Kindergarten:

Langfristig bekannte Termine ohne Eurythmie, wie z.B. Erntewoche, Faschingswoche, intensive Eingewöhnungsphasen, etc. können frühzeitig abgesagt und somit eingespart werden.

Generell ist wichtig zu wissen:

Behördliche Verbote belegen das Vorliegen „Höherer Gewalt“ für unvorhersehbare Ereignisse wie eine Pandemie. „Höhere Gewalt“ setzt einen Honorarvertrag für diesen Zeitraum außer Kraft, sodass beide Seiten (Kindergarten und EurythmistIn) keinerlei Verpflichtungen mehr gegenüber einander haben. In so einem Fall kann der Kindergarten frei entscheiden, Honorare (aus Solidarität und zur Unterstützung) weiter zu zahlen.

Besondere Vereinbarungen:

Unstimmigkeiten zwischen Auftraggeber und der Eurythmistin sollten stets versucht werden, im Gespräch zu lösen.

Ausfallzeiten, wie Ferien, Feriengruppen und Eingliederungsphasen, in denen keine Eurythmie gegeben werden kann, müssen normal vergütet werden.